

Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie

Grundsätzlich folgt die Leistungsurteilung den allgemeinen Grundsätzen zur Leistungsbeurteilung des KWG und den Vorgaben durch den schulinternen Lehrplan der Fachschaft Praktische Philosophie. Hierzu heißt es:

Als Grundsätze der Leistungsbewertung gelten die Vorgaben des Kernlehrplans Praktische Philosophie Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Da im Schulfach Praktische Philosophie keine Klassenarbeiten geschrieben werden, resultiert die Bewertung aus dem Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“. Hierzu gibt der Kernlehrplan folgende Auskünfte: Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Quantität, die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem

Ziel selbstständiger Urteilsbildung

- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Die hier dargestellten fachspezifischen Aspekte sollen im Zuge des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie systematisch aufgebaut werden. Die nachzuweisenden Kompetenzen sollen in den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten erlernt und nachgewiesen werden.

Wie im vorangegangenen Auszug erwähnt, besteht die Möglichkeit kurzer schriftlicher Übungen, welche auch in regelmäßigen Abständen innerhalb eines Schuljahres dazu genutzt werden sollten, den Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Hierbei steht auch eine größtmögliche Transparenz der Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. So sollten beispielsweise im Zuge einer Nachbesprechung die Lösungsqualität, der Ist-Zustand sowie die Lernprogression und neu zu verfolgende Ziele hinsichtlich des kumulativ angelegten Kompetenzaufbaus mit den Lernenden besprochen werden.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs- /Klassenbuch vermerkt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form. Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen. Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Leistungsbewertung im Fach Philosophie (Sek. II)

Überprüfung der schriftlichen Leistung

In den Halbjahren der Einführungsphase wird lediglich je eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung können weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt werden, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Re-ferate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Essays, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)